

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 49. Jahrgang Nr. 4/2014 November 2014

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, 27. November 2014, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Finanzplan 2014 – 2019 / Orientierung
Voranschlag 2015, Genehmigung
3. Gümligenweg, Abschnitt Käserei bis Hubelacher; Leitungssanierungen und Erneuerungen sowie Strassenanpassungen und Belagssanierungen, Beschlussfassung als Variantenabstimmung:
 - a) Verpflichtungskredit als Gesamtprojekt von Fr. 1,483 Mio.
 - b) Abschnitt Käserei bis Neuhausweg, Mischwasserleitung, Meteorwasserleitung, Trinkwasserleitung, Strassenanpassung und Belagssanierung mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 959'000.00
4. Wahlen für die Restdauer der Amtsperiode vom 1.1.2015 bis 31.12.2016:
 - a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/In
 - b) Gemeinderat, Ersatzwahl von 2 Mitgliedern
5. Orientierungen
 - a) Generelle Wasserplanung GWP; Stand der Projektarbeiten
 - b) Werkleitungsbauprojekt / Erweiterungen; Information über Stand
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Der Finanzplan 2014 – 2019 und der Voranschlag 2015 können 10 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 17. November 2014 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- * Bergant Vanessa Rafaela
- * Bigler Moritz
- * Hunziker Dominik Dionys
- * Sunier Fabienne Céline

Traktandum 2 (Teil 1)

Finanzplan 2014 - 2019, Orientierung

Der Finanzplan dient der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Er wird vom Gemeinderat jedes Jahr anhand neuer Erkenntnisse überarbeitet und angepasst. Er bildet die Grundlage für das jährliche Budget. Der Finanzplan wurde bis ins Jahr 2019 ausgearbeitet. Für diese Planungsperiode wird von einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.39 Einheiten ausgegangen. Sie wird von der Finanzkommission und vom Gemeinderat jährlich überprüft und wenn notwendig der finanziellen Entwicklung angepasst.

Die Voraussetzungen haben sich gegenüber dem letzten Jahr nicht fundamental verändert. Viele davon werden uns von den kantonalen Instanzen aufgezwungen und können von der Gemeinde kaum beeinflusst werden. Die nächsten 5 Jahre werden geprägt sein von

- einem moderaten Wachstum der Einwohnerzahlen (Überbauung Schlossareal), was zusätzliche Steuereinnahmen, aber auch gewisse Mehraufwände zur Folge haben wird,
- der Erneuerung unserer Wasserversorgung (Ersatzlösung für das in die Jahre gekommene Reservoir),
- der Schliessung von Lücken bei der Abwasserentsorgung,
- der Neugestaltung der Zone Hirschen - Schlossmattweg - Hirschenschür,
- ein paar noch ausstehenden Sanierungen von Gemeindestrassen,
- einem unserer Kontrolle weitgehend entzogenen Kostenwachstum im Sozialwesen und teilweise auch im öffentlichen Verkehr,
- einer massiven Belastung unserer Steuerzahler durch kantonale Umverteilungen zu Gunsten anderer Gemeinden unter dem Titel "Finanzausgleich".

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan ohne Abstimmung zur Kenntnis.

Traktandum 2 (Teil 2)

Voranschlag 2015, Genehmigung

Das Budget 2015 basiert auf einer gleichbleibenden Steueranlage von **1.39 Einheiten**.

Ertrag total	Fr.	2'334'039.00	Zum Vergleich Budget 2014:	Fr.	2'210'100.00
Aufwand total	- Fr.	<u>2'330'610.00</u>		- Fr.	<u>2'208'165.00</u>

Ertragsüberschuss **Fr.** **3'429.00**

Fr. **1'935.00**

Steuersätze und Gebühren 2015

- ⇒ Steueranlage: 1.39 Einheiten (unverändert)
- ⇒ Liegenschaftssteuer: 1.00 %o des amtlichen Wertes (unverändert)
- ⇒ Hundesteuer: Fr. 60.00 je Hund (unverändert)
- ⇒ Feuerwehrsteuer: 2% der Staatssteuer, mind. Fr. 100.00 (bisher Fr. 20.00) /
max. Fr. 450.00 (bisher Fr. 400.00 ((Ansätze werden von Muri festgelegt))

Wassergebühr:

- Grundtarif pro Jahr Fr. 20.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers (unverändert)
- Verbrauchsgebühr Fr. 1.00 pro m³ Wasserverbrauch (unverändert)
- Anschlussgebühr Fr. 480.00 pro BW und Fr. 3.50 pro m³ uR (unverändert)

Abwassergebühr:

- Verbrauchsgebühr Fr. 5.00 pro m³ Frischwasserverbrauch (unverändert)
- Anschlussgebühr Fr. 790.00 pro BW (unverändert)

Abfallbeseitigung:

- Grundgebühr pro Jahr Fr.170.00 pro Haushalt (neu; bisher Fr. 190.-)
- Gebührenmarken 35 l Sack Fr. 1.60
- (unverändert) 60 l Sack Fr. 2.70
- 110 l Sack Fr. 5.00
- 240 l Container Fr. 10.40
- 800 l Container Fr. 39.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budgets 2015 mit einem Ertrag von Fr. 3'429.00.

Vorbemerkungen

Eines der vorrangigen Ziele einer Finanzplanung muss ein mindestens ausgeglichenes Budget sein. Unsere Gemeinde steht heute finanziell gesund da - dank eigener Anstrengungen und mehreren Jahren mit deutlich erhöhten Steuern. Der kantonale "Finanzausgleich" zur Unterstützung anderer Gemeinden ist nach wie vor eine grosse Belastung für unsere Steuerzahler. Weiter gewachsen sind einmal mehr die Kosten der "Sozialen Wohlfahrt". Dank Beschränkung auf die wesentlichen Kernaufgaben der Gemeinde und mit einer verantwortungsvollen Ausgabenpolitik können wir der Gemeindeversammlung auch für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Budget unterbreiten.

Übersicht

Das Budget 2015 sieht eine praktisch ausgeglichene Rechnung vor.

Die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen sind:

<u>Einnahmen</u>	Steuern	1'509'300.00
	Diverse Gebühren	37'000.00
	Erträge Wasser/Abwasserrechnung	490'500.00
	Abfallgebühren	71'000.00
	Beiträge Schulwesen (Kanton, Nachbargemeinden)	68'900.00
	Liegenschaftserträge	52'060.00
	Konzession Stromverkauf	31'016.00
	Erträge Wehrdienstersatz und GVB	27'950.00

Diverse Beiträge und Rückerstattungen	26'313.00
Zinsen	<u>20'000.00</u>
	<u>2'334'039.00</u>

<u>Ausgaben</u>	Allgemeine Verwaltung	303'385.00
	Öffentliche Sicherheit	57'950.00
	Bildung (Schule, Kindergarten)	443'330.00
	Kultur und Freizeit	33'650.00
	Gesundheit	2'400.00
	Soziale Wohlfahrt	403'540.00
	Verkehr (Bus, Strassen)	154'535.00
	Umwelt/Raumordnung (Wasser/Abwasser/Abfall)	593'225.00
	Volkswirtschaft	1'975.00
	Liegenschaftsaufwand	67'260.00
	Finanzausgleichsfonds	177'800.00
	Zinsen	19'560.00
	Abschreibungen	72'000.00
		<u>2'330'610.00</u>

Der Gemeinderat rechnet per 31.12.2015 mit einem Eigenkapital von rund Fr. 473'000.00.

II. Voranschlag nach Bereichen

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	326'385	44'260	282'125
Budget 2014	302'850	38'800	264'050
Rechnung 2013	317'550.17	37'053.90	280'496.27

Exekutive:

Die Entschädigungen für die Behörde bleiben infolge der vielen laufenden Bauprojekte und dem damit verbundenen, zusätzlichen Aufwand praktisch analog dem Budget 2014.

Allg. Verwaltung:

Löhne Verwaltungspersonal: Infolge Mutterschaft der bisherigen Sachbearbeiterin und der Uebernahme der Aufgaben durch eine neue Verwaltungsangestellte per Geburtstermin, wurde die Besoldung für 3 Monate erhöht. Entsprechend ist unter den Rückerstattungen die EO-Entschädigung durch die Kant. Ausgleichskasse einberechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	57'950	42'450	15'500
Budget 2014	52'410	41'400	11'010
Rechnung 2013	76'602.88	67'428.90	9'173.98

Wehrdienste:

Seit dem 1.1.2010 ist der Aufgabenbereich der Wehrdienste an die Gemeinde Muri (Feuerwehr AMG) übertragen worden. Per Juli 2014 wurde zudem der Mietvertrag für das Wehrdienstmagazin mit der Gemeinde Muri aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt dient das Gebäude ca. je hälftig als Einstellraum für Wegmeisterutensilien und als vermieteter Parkplatz. Die Miete für den Einstellraum wird neu unter der Position 620 (Strassen) eingestellt.

Betriebsbeitrag AMG / Wehrdienstersatzabgaben:

Die Gemeinde Muri hat beschlossen, die Wehrdienstersatzabgaben per 1.1.2015 zu erhöhen:

Bisherige Ansätze: 2% der Staatssteuer, min. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00

Neue Ansätze: 2% der Staatssteuer, min. Fr. 100.00 max. Fr. 450.00

Entsprechend wurden die Einnahmen resp. der Betriebsbeitrag kostenneutral angepasst (Fr. 27'950.00).

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	472'140	84'500	387'640
Budget 2014	471'400	57'400	414'000
Rechnung 2013	496'753.58	68'217.65	428'535.93

Kindergarten / Primarschule:

Nach den Entscheiden der Schulkommission resp. des Gemeinderates wurde auf den 1. August 2014 hin die Einführung einer sogenannten Basisstufe (Kindergarten + 1. – 2. Schulklasse gemeinsam) beschlossen.

Auf den gleichen Zeitpunkt wurden die bisher zwei geführten Primarschulklassen auf eine einzige, mit SchülerInnen der 3. – 6. Klassen zusammengefasst.

Die Aufwändungen für die Lehrergehaltskosten der Basisstufe sind mit Fr. 60'400.00 netto veranschlagt, derjenige für die Primarstufe mit Fr. 72'200.00. Zusätzlich ist für einen Schüler, der in Muri die Schule besucht, ein voraussichtlicher Aufwand von Fr. 9'000.00 berücksichtigt.

Sekundarstufe:

Auf der Basis der bisher bekannten und anrechenbaren Vollzeiteneinheiten wurde für 14 SchülerInnen ein Betrag von Fr. 150'770.00 als Schulgeld an Muri berechnet. Vom Kanton erhalten wir an diese Kosten voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 39'900.00.

Es ist zu beachten, dass sich die effektiven Schulgeldbeiträge für das kommende Schuljahr noch verändern können und damit bei der Rechnungstellung im 2015 ein höherer Beitrag geschuldet sein kann (abhängig von der Gehaltskostenabrechnung des Kantons im Oktober 2015).

Schulliegenschaften:

Im OG des Schulhauses besteht kein genügender Warmwasseranschluss. Mit dem Betrieb des Mittagstisches muss dies nun verbessert werden. Für die notwendigen Arbeiten wurden Fr. 10'000.00 budgetiert. Zusätzlich ist ein Unterhaltsbeitrag für die Sanierung des Daches beim Veloständer von Fr. 2'000.00 veranschlagt.

Turnhalle:

Unter dem Konto 218.314 wurden u.a. Fr. 6'200.00 berücksichtigt. Insbesondere sollen die innenseitigen Fensterfronten abgeschliffen und saniert werden.

Mittagstisch:

Ab August 2013 wird nun an zwei Tagen ein Mittagstischangebot geführt.

An Aufwänden sind Fr. 14'475.00 und an Erträgen (Elternbeiträge) von Fr. 8'000.00 budgetiert. Die wiederkehrenden Nettokosten belaufen sich somit um Fr. 6'476.00 pro Jahr.

3 Kultur und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	33'550	4'200	29'350
Budget 2014	32'700	4'550	28'150
Rechnung 2013	29'645.60	4'329	25'316.60

Theater, Konzerte:

Mit total Fr. 14'000.00 sind die Beiträge an verschiedene Kulturinstitutionen der Stadt Bern (Paul-Klee-Zentrum, Historisches Museum, Kunstmuseum und Konzert-Theater Bern) sowie auch Ausgaben für das jährlich stattfindende Theater des Dr. Eisenbarth und für die Apérokosten des Schlosspark-Gottesdienstes enthalten.

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	2'400	0	2'400
Budget 2014	2'400	0	2'400
Rechnung 2013	1'426.70	0	1'426.70

Die Beiträge sind identisch mit dem Budget 2014.

5 Soziale Wohlfahrt

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	403'540	0	403'540
Budget 2014	384'830	0	384'830
Rechnung 2013	397'466.20	0	397'466.20

Ergänzungsleistungen AHV, IV etc:

Der Beitrag wurde nach der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet und beträgt voraussichtlich Fr. 119'280.00.

Lastenverteilung:

Auf den 1.1.2013 wurden die Aufgaben der Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen (KESB) (Abklärungen Sozialdienste, stationäre und ambulante Massnahmen) neu allein durch den Kanton getragen und damit kantonalisiert.

Aufgrund der Finanzplanungsberechnungshilfe wurde der jährliche Beitrag für den Lastenausgleich der Sozialhilfe mit Fr. 266'000.00 (2014: Fr. 253'000.00 veranschlagt).

6 Verkehr

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	155'035	4'643	150'392
Budget 2014	159'200	2'800	156'400
Rechnung 2013	260'120.16	141'149.50	118'970.66

Gemeindestrassennetz:

Für den üblichen baulichen Unterhalt am Gemeindestrassennetz wurden Fr. 20'000.00 eingestellt (frühere Jahre Fr. 25'000.00). Darin enthalten sind nebst dem Strassenunterhalt, die Beschaffung von Signalen, das Schachtabsaugen, externe Kosten für Winterdienst etc.

Künftig wird der Mietertrag aus dem ehemaligen „FW-Magazin“ in der Rubrik Verkehr verbucht, da das Magazin teilweise für die Einstellung von Wegmeistermaterial genutzt wird. Entsprechend wird auch der künftige Unterhalt in dieser Funktion verbucht.

Regionalverkehrsbetriebe:

Nach der Finanzplanungshilfe wurde auf der Basis von 145 öV-Punkten, ein Beitrag von Fr. 80'135.00 errechnet (Vergleich Budget 2014: Fr. 77'600, Rechnungsjahr 2013: Fr. 69'100.00).

7 Umwelt und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	593'225	565'410	27'815
Budget 2014	489'230	450'620	38'610
Rechnung 2013	493'430.67	467'551.32	25'879.35

Die in dieser Abteilung enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und müssen finanziell selbst tragend sein. Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht direkt.

Wasserversorgung:

Der Gesamtaufwand und Ertrag beträgt Fr. 253'100.00.

Die Grund- und wiederkehrenden Wassergebühren wurden analog dem laufenden Budgetjahr 2014 mit Fr. 65'000.00 veranschlagt. Der Bevölkerungsentwicklung aus der Ueberbauung Schlosspark ist demzufolge mit den Zuzügen im Jahr 2014 bereits Rechnung getragen.

Die Ansätze bleiben sich gleich wie im Vorjahr (Basis: unveränderter Grundtarif pro Jahr mit Fr. 20.00 pro m³/h Nennbelastung pro Wasserzähler und eine Verbrauchsgebühr von Fr. 1.00 pro m³ Wasserverbrauch).

Die gesetzlich vorgeschriebene Abschreibung auf den Wasserversorgungsanlagen wurden mit Fr. 25'800.00 veranschlagt. Infolge der geplanten Investitionstätigkeit ist ein zusätzlicher Abschreibungsbetrag von Fr. 158'000.00 budgetiert.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 12'300.00 (2013: Fr. 2'059.55) wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

Abwasserversorgung:

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 237'400.00.

Damit die gebührenfinanzierte Betriebsrechnung ausgeglichen ist, wurde eine Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von Fr. 6'935.00 veranschlagt.

Der ordentliche laufende Unterhalt ist mit Fr. 10'000.00 budgetiert, dies u.a. für die punktuelle Umsetzung von Massnahmen für eine Leitungssanierung im Gebiet Restaurant Hirschen – Feldmattweg. An Benützungsgebühren sind Fr. 149'000.00 eingestellt. Die Bevölkerungsentwicklung aus der I. Bauetappe des Schlossparkes ist dabei schon berücksichtigt. Der Gebührenertrag basiert auf Fr. 5.00 pro m³ Frischwasserverbrauch und bleibt damit unverändert.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt weist derzeit keine Rückstellungen aus. Die neuen Investitionen können deshalb nicht mehr alle direkt abgeschrieben werden (voraussichtlich lediglich diejenigen in der Höhe der jährlich gesetzlichen Minimaleinlage von 60%, ausgehend von den Anlagewerten, was voraussichtlich Fr. 88'400.00 entspricht).

Abfallbeseitigung / Friedhof / Naturschutz / Raumplanung

Die Aufwändungen für die Abfallbeseitigung und der Tierkörpersammlung liegen in der Grössenordnung des Vorjahres (Total Fr. 74'910.00).

Die guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und die damit verbundenen gebildeten Rücklagen in der Spezialfinanzierung Abfall (Bestand 31.12.2013 Fr. 42'067.36), haben eine Reduzierung der Grundgebühr pro Wohnung auf das Rechnungsjahr 2015 hin gerechtfertigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2014 wurde deshalb mit Wirkung per 1.1.2015 die Grundgebühr von bisher Fr.190.00 auf Fr. 170.00 reduziert. Entsprechend ist der Ertrag bei den Grundgebühren neu mit Fr. 40'000.00 berücksichtigt.

Die gebührenfinanzierte Rechnung schliesst trotzdem mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 2'745.00 ab.

Gewässerverbauung:

Neu budgetiert ist der Unterhalt am Retentionsbecken Vordermärchligenweg. Da die Verträge betreffend dem Projekt Hochwasserschutz der Aare für die Strecke Thun – Bern immer noch nicht abgeschlossen sind, wurde auf die Einstellung des voraussichtlichen Gemeindebeitrages von Fr. 5'800.00 (Dauer 20 Jahre) verzichtet.

Ortsplanung:

Für Honorare der Ortsplanung sind Fr. 2'000.00 eingestellt, da nächstes Jahr u.a. Abklärungen hinsichtlich Ortsplanung oder Aktualisierung Bauinventar angegangen werden muss. Auszuführen sind ebenfalls noch die Ergebnisse aus der Erarbeitung der Gefahrenkarte und die damit verbundene Integration in den Zonenplan.

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	1'975	32'216	30'241
Budget 2014	1'275	31'300	30'025
Rechnung 2013	1'734.55	32'589	30'854.45

Elektrizität:

Der Konzessionsertrag wurde mit Fr. 31'016.00 veranschlagt, was auf einen neuen Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2015	284'410	1'556'360	1'271'950
Budget 2014	311'870	1'583'230	1'271'360
Rechnung 2013	397'945.36	1'545'699.05	1'147'753.69

900 Ordentliche Steuern:

Im Wissen um die Steuerergebnisprognosen nach der 1. und 2. Steuerrate aus dem laufenden Jahr 2014 und im Vergleich mit den effektiven Vorjahresergebnissen, musste der Einkommenssteuerertrag – insbesondere auch im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2013, tiefer veranschlagt werden.

Dabei sind die Steuererträge der Neuzuzüger aus der Ueberbauung Schlosspark – soweit überhaupt schon bekannt – bereits berücksichtigt.

Steuerteilungen NP zulasten Gemeinde:

Gestützt auf die Vorjahre und einem Mehrjahresvergleich der Steuerteilungen wurde ein Wert von Fr. 170'000.00 eingestellt.

902 Liegenschaftssteuern:

Mit der Fertigstellung des Gebäudes des Jumbo-Marktes und der provisorischen Neubewertung der Gebäude aus der I. Bauetappe beim Schlosspark, haben die Liegenschaftssteuern 2013 eine überproportionale Steigerung erfahren.

Die I. Bauetappe wird Ende 2014 definitiv bewertet, was nochmals zu einer Erhöhung der Liegenschaftssteuern führen wird. Abhängig vom Bauverlauf aus der II. Bauetappe Schlosspark, kann nochmals mit einer Erhöhung des Ertrages gerechnet werden.

920 Finanzausgleichsfonds

Gestützt auf die Berechnung aus der Finanzplanungshilfe wird sich Fondsbeitrag der Gemeinde Allmendingen in der Grössenordnung von Fr. 72'500.00 und der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung um Fr. 105'300 bewegen (Reduktion im Vergleich zum Voranschlag 2014 um Fr. 44'000.00). Zurückzuführen ist dieses Ergebnis u.a. auf die rückläufigen Steuereinnahmen aus dem Jahre 2013.

940 Zinsendienst

Für mittel- und langfristige Schulden wurden Passivzinsen von Fr. 10'000.00 berücksichtigt. Je nach dem wie viele Projekte 2015 umgesetzt werden und wie sich die Einnahmensituation aus geschuldeten Anschlussgebühren gestaltet, kann sich dieser Betrag noch erhöhen.

990 Abschreibungen

Die Abschreibungen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes von Fr. 70'000.00 werden auf den voraussichtlichen Buchwerten per Ende Rechnungsjahr berechnet. Die harmonisierten Abschreibungen fallen im Vergleich zum Rechnungsjahr 2013 höher aus, was auf die geplante Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

III. Investitionen

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzungen im Investitionsbudget enthalten.

Das Investitionsbudget sieht bei Ausgaben von Fr. 1'010'000.00 (davon 305'000.00 steuerfinanziert) und Einnahmen von Fr. 420'000.00 (gebührenfinanziert), Nettoinvestitionen von **Fr. 590'000.00** vor.

Investitionen	Ausgaben	Ein- nahmen	Netto- aufwand	GV-Beschluss
Steuerfinanzierte Projekte				
Gemeindeverwaltung, Reorganisa- tion Aktenablage	35'000		35'000	GV Beschluss vom 12.06.2014
Planung Erschliessung Schloss- mattweg	10'000		1'000	GR-Beschluss vom 23.06.2009
Projekt Neuanlage Schlossmattweg (Umsetzung)	60'000		60'000	GV-Beschluss offen
Gümligenweg (Umsetzung), Ab- schnitt Käserei bis Hubelacher, Werkleitungen (Strasse)	200'000		200'000	GV-Beschluss offen
Total	305'000		305'000	

Gebührenfinanzierte Projekte				
Wasser				
GWP-Projekt, Umsetzung Teilob- jekt	75'000		75'000	GV-Beschluss offen
Netzerweiterung Gümligenweg – Thunstrasse, Projektierung	16'000		16'000	GR-Beschluss vom 26.3.2014
Wassertransportleitung Muri- Rubigen, Ersatz	20'000		20'000	GR-Beschluss vom 27.8.2014
Gümligenweg (Umsetzung) Ab- schnitt Käserei bis Hubelacher, Werkleitungen (Wasser)	240'000			GV-Beschluss offen
Anschlussgebühren		184'000	- 184'000	u.a. aus der Ueberbauung Schlosspark
Abwasser				
Sanierung div. Kanalisations- und Regenwasserleitungen - Sanierung	20'000		20'000	GV-Beschluss vom 25.11.2011
Sanierung Regenbecken Boden- acker, Beitrag an Gemeinde Muri	50'000		50'000	Gebundene Ausgabe
Gümligenweg (Hubelacher) Re- genwasserleitung etc., Projektie- rung	24'000		24'000	GR-Beschluss vom 11.02.2014
Gümligenweg (Umsetzung), Ab- schnitt Käserei bis Hubelacher, Werkleitungen (Abwasser)	260'000		260'000	GV-Beschluss noch offen
Anschlussgebühren		236'000	- 236'000	u.a. aus der Überbauung Schlosspark
Total	705'000	420'000	285'000	

Traktandum 3

Gümligenweg, Abschnitt Käserei bis Hubelacher; Leitungssanierungen und Erneuerungen sowie Strassenanpassungen und Belagssanierungen, Beschlussfassung als Variantenabstimmung:

- a) Verpflichtungskredit als Gesamtprojekt von Fr. 1,483 Mio.
- b) Abschnitt Käserei bis Neuhausweg, Mischwasserleitung, Meteorwasserleitung, Trinkwasserleitung, Strassenanpassung und Belagssanierung mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 959'000.00

Zusammenfassung

Im Abschnitt Käserei bis Hubelacher müssen verschiedene Leitungen der Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung saniert und erneuert werden. Gleichzeitig werden die Gemeindebetriebe Muri die Telecomleitung (Hauptverbindungsleitung Belp-Muri) im Abschnitt Käserei bis Neuhaus zu ihren Lasten umlegen und somit Synergien nutzen.

Gemäss den vorliegenden Bauprojekten mit Kostenvoranschlägen muss für diese unumgänglichen und vordringlichen Massnahmen mit folgenden Kosten gerechnet werden:

- Abwasserentsorgung (Schmutz- und Sauberwasser Meteor)	CHF	817'000.00
- Trinkwasserversorgung	CHF	570'000.00
- Strassenbau	<u>CHF</u>	<u>96'000.00</u>
Total inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer	CHF	1'483'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014, dem Sanierungs- und Erneuerungsprojekt **im Sinne einer Variantenvorlage** zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu Lasten der drei Projektträger Abwasser, Trinkwasser und Strassenbau zu bewilligen.

1. Ausgangslage und vorgesehene Massnahmen

Die Sanierungs- und Erneuerungsvorhaben befinden sich auf den Abschnitten

- Neuhausweg bis Hubelacher und
 - Käserei bis Neuhausweg
1. *Abschnitt Neuhausweg bis Hubelacher*

Bis heute erfolgt die Ableitung des Schmutz- und Meteorwassers über den bestehenden Mischwasserkanal.

Gemäss Massnahmenplan GEP muss das Quartier Hubelacher zwingend im Trennsystem entwässert werden. Aufgrund der eingeschränkten Versickerungsfähigkeit wird in diesem Abschnitt auf einer Länge von rund 100 m eine neue Meteorwasserleitung erstellt. Diese wird das Regenwasser aus dem Einzugsgebiet Hubelacher in die Regenwasserleitung Thunstrasse West ableiten.

Auf demselben Abschnitt wird die bestehende Trinkwasserleitung aufgrund des Alters und des Zustandes durch eine neue Hauptleitung ersetzt. Die Dimensionierung bleibt gleich, der bestehende Hydrant Nr. 36 wird ersetzt.

Im Kurvenbereich muss die Strasse an die erforderliche Fahrgeometrie angepasst werden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten für den Leitungsbau wird der Strassenbelag in Stand gesetzt.

2. Abschnitt Käserei bis Neuhausweg

In diesem Abschnitt befindet sich der bestehende Schmutzwasserkanal weitgehend auf privatem Grund. Ausgelöst durch ein baubewilligtes Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 1919, Gümligenweg 8, muss dieser Kanal verlegt werden. Der Zustand ist teilweise sehr schlecht und der Durchmesser zu klein. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem genannten Bauvorhaben muss die Telecomleitung der Gemeindebetriebe Muri, die Hauptverbindung Belp-Muri, verlegt werden. Die vorhandene Graugussleitung der Wasserversorgung verläuft heute quer durch das Kulturland und muss aufgrund des Alters und der Lage durch eine neue Leitung mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage und um die Kosten möglichst tief zu halten, werden die neuen Leitungen im Abschnitt Käserei bis Liegenschaft Gümligenweg Nr. 10 in den gleichen Graben in der Strasse verlegt. Hier erfolgt beim Abwasserkanal der Zusammenschluss mit der bestehenden Leitung. Diese bestehende Leitung wird im Abschnitt bis Gümligenweg Nr. 28 mittels einem sogenannten Inliningverfahren und örtlichen Sanierungen durch Roboter innensaniert.

Die Trinkwasserleitung wird bis zum Neuhausweg neu verlegt und in der Thunstrasse mit der bestehenden Hauptleitung verbunden. Dadurch kann der Ringschluss realisiert werden. Die betroffenen Hausanschlüsse werden an diese neue Leitung umgehängt. Gleichzeitig werden die bestehenden Hydranten durch neue ersetzt.

Der Ersatz der Schmutzwasserleitung erfolgt über die Thunstrasse hinaus bis zum bestehenden Kontrollschacht Nr. 350 vor dem Feuerwehrmagazin. Der bestehende Meteorwasserkanal Schulhaus – Bahnhofsträssli muss im Bereich des baubewilligten Bauvorhabens verlegt und der bestehende Abschnitt, aufgrund des schlechten Zustandes, ersetzt werden. Die diesbezüglichen Massnahmen entsprechen den Vorgaben des GEP und sind Bestandteil des Massnahmenplanes.

2. Projekt

Für die geplanten Massnahmen wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet, in welchem die Abwasser- und Trinkwasserleitungen, die Umlegung der Telecom-Leitung und die Strassenbauarbeiten integriert und koordiniert sind. Auf dieser Grundlage wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10% berechnet. Durch das koordinierte Vorgehen können insbesondere bei den Baumeisterarbeiten die Kosten reduziert werden, indem über weite Strecken die drei Werke ihre neuen Leitungen im gleichen Graben verlegen.

Abklärungen bei weiteren Werken wie BKW und Swisscom haben ergeben, dass hier kein Bedarf für Netzerweiterungen besteht und im Zuge der Bauausführung nur punktuelle Anpassungen nötig sind.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projektes werden im Einzugsgebiet des Gümligenweges die in den übergeordneten Richtplänen, teilweise als dringlich bezeichneten Massnahmen, umgesetzt. Nebst der Umsetzung des Trennsystems beim Abwasser wird bei der Trinkwasserversorgung auch die Versorgungssicherheit erhöht.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung werden das erforderliche Baubewilligungsverfahren und die Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt. Ziel ist es, mit den Bauarbeiten im nächsten Frühjahr im Abschnitt Käserei bis Neuhausweg beginnen zu können.

Gleich anschliessend werden die Arbeiten im Abschnitt Neuhausweg bis Hubelacher ausgeführt (abhängig vom Kreditbeschluss an der Gemeindeversammlung).

3. Kosten

Gemäss den vorliegenden Kostenvoranschlägen belaufen sich die gesamten Kosten auf CHF 1'483'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Abwasser (Misch- und Sauberwasser)	Trinkwasser	Strassenbau	Total
1. Neuhausweg bis Hubelacher	269'000.00	197'000.00	53'000.00	519'000.00
2. Käserei bis Neuhausweg	545'000.00	371'000.00	43'000.00	959'000.00
3. Baubewilligung	3'000.00	2'000.00	-	5'000.00
Gesamttotal	817'000.00	570'000.00	96'000.00	1'483'000.00
Prozent	55.0 %	38.5 %	6.5 %	100 %

An den Baumeisterarbeiten beteiligen sich die Gemeindebetriebe Muri mit CHF 11'000.00. Für den Ersatz eines alten, über 30 Jahre alten Hydranten kann mit einem Beitrag von CHF 3'000.00 gerechnet werden. Zudem sind Verhandlungen mit dem Eigentümer des Baugrundstücks Parzelle Nr. 1919 im Gange mit dem Ziel, dass sich dieser mit einem Beitrag ebenfalls an den Umlegungskosten beteiligt.

Während die Massnahmen für die Abwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung gebührenfinanziert sind, gehen die Aufwendungen für den Strassenbau zu Lasten der Steuerrechnung.

Folgekosten:

Die nachstehende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der Kreditvorlage im Gesamtpaket, gerechnet auf die nächsten 5 Jahre, bei einem angenommenen durchschnittlichen Zinsfuss von 2%.

Abschreibungsjahr	1	2	3	4	5
Investition Total	1'483'000	1'469'400	1'456'760	1'444'984	1'433'986
Abschreibung, steuerfinanzierte Investition	96'000	86'400	77'760	69'984	62'986
10% auf Restbuchwert	9'600	8'640	7'776	6'998	6'299
Erhöhung Anlagewerte Wasser - nur Ersatz	0	0	0	0	0
Werterhaltungskonto Abwasser (lediglich Abschreibung Leitungsneuanlage)	4000	4000	4000	4000	4000
Zins 2%	29'660	29'388	29'135	28'900	28'680
Total Folgekosten pro Jahr	43'260	42'028	40'911	39'898	38'978

4. Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:
 - a) Verpflichtungskredit als Gesamtprojekt von Fr. 1,483 Mio.**
beinhaltend, für die Leitungssanierungen und Erneuerungen sowie Strassenanpassungen und Belagssanierung Gümligenweg, **Abschnitt Käserei bis Hubelacher**
 - b) Verpflichtungskredit von Fr.959'000,**
beinhaltend den **Abschnitt Käserei bis Neuhausweg** für Mischwasserleitung, Meteorwasserleitung, Trinkwasserleitung, Strassenanpassung und Belagssanierung
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Traktandum 4

Wahlen für die Restdauer der Amtsperiode vom 1.1.2015 bis 31.12.2016

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/In
- b) Gemeinderat, Ersatzwahl von 2 Mitgliedern

Gemeindepräsidentin Sibylle Burger-Bono und Gemeinderat Jürg Tschabold, Ressort Verkehr, Bau und Umwelt haben per Ende 2014 ihren Rücktritt erklärt. Demzufolge müssen Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode bis 31.12.2016 stattfinden.

Dem Gemeinderat sind bis heute folgende Kandidaturen bekannt:

- Jost Alfred, bisheriges Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung, als neuer Gemeindepräsident

Als Gemeinderatsmitglieder:

- Quadri Aldo, geb. 1949, Bauingenieur FH, Gümligenweg 29 B
- Anderegg Marie Therese, geb. 1970, Pflegefachfrau HF, Moosweg 3

Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können gemäss unserem Organisationsreglement noch während der Gemeindeversammlung genannt werden. Eine vorgängige Nomination ist nicht nötig.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 47 des Organisationsreglementes.

Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen. Unsere Gemeinde kennt keinen Amtszwang.

Traktandum 5

Orientierungen**5a) Generelle Wasserplanung GWP, Stand der Projektarbeiten**

Wie bereits bekannt ist, muss die Wasserversorgung unserer Gemeinde erneuert werden, da unsere Quelle wegen der fehlenden Schutzzone durch den Kanton abgesprochen wurde und das Reservoir zu klein und sanierungsbedürftig ist. Die bestehenden Anlagen weisen zu grossen Teilen ein Alter zwischen achtzig und hundert Jahren auf. In den letzten Jahren erfolgten zwar punktuelle Ausbauten und Erneuerungen des Netzes. Grosse Aufgaben stehen noch bevor. Mit der GWP werden die Grundlagen der Wasserbeschaffung und des Primärnetzes festgelegt und von der kantonalen Behörde genehmigt.

Aus dem GWP resultieren Massnahmen mit folgenden Schwerpunkten und Projekten:

- Neu wird Wasser ab Reservoir Wislen, WV Worb bezogen (Wasser ab WV Muri)
- Neue Zuleitung ab der Hauptleitung Muri-Worb beim Pumpwerk Altägerten
- Einspeisung im Schieberkreuz Hubelacher unterhalb des heutigen Reservoirs
- Das bestehende Verteilnetz wird weiter benutzt und wo nötig erneuert.
- Die Quelfassung und -leitung werden stillgelegt
- Das zu kleine, sanierungsbedürftige Reservoir wird aufgehoben

Folgen für die Gemeinde sind:

- Die Wasserqualität wird verbessert (vor allem reduzierte Härte)
- Der Druck im Netz wird um ca. 2,5 bar höher
- Es stehen grössere Wasserleistung und Reserven zur Verfügung
- Die Neu- und Ausbauten erfordern grosse Investitionen. Diese sind allerdings geringer als die Sanierung der bestehenden primären Anlagen kosten würde.
- Der Wasserpreis wird höher werden. Um wieviel ist noch zu berechnen.
- Mit der neuen Versorgung wird das Leitungsnetz kürzer, was längerfristig zu geringerem Unterhaltsaufwand führt.

Der GWP wird mit den Nachbargemeinden koordiniert und gemeinsam der kantonalen Behörde eingereicht. Die Vorprüfung ist bereits erfolgt. Gegenwärtig laufen mit Unterstützung der kantonalen Behörden Abklärungen über die Kostenteiler gemeinsam benutzter Anlagen und die Folgen für die Bezüger. Die Zusammenarbeit der Gemeinden führt zu Einsparungen und besserer Nutzung der Anlagen.

b) Werkleitungsbauprojekt / Erweiterungen; Information über Stand

Traktandum 6

Verschiedenes

***** **Nach Abschluss der Versammlung wird ein kleiner Umtrunk offeriert!** *****

Aktuelle Themen

Standplatz für Fahrende im Froumholz

Einleitend verweisen wir auf den Beitrag im letzten A-Journal betr. eines geplanten 3-monatigen Versuchsbetriebes für Fahrende im Froumholz, Gemeindegebiet Muri.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation dahingehend verändert, als der Kanton im Moment nur an ganzjährigen Standplätzen interessiert ist und auch noch offene rechtliche Erschliessungsfragen bestehen.

Der vorgesehene Standort im Froumholz fällt damit bis Ende 2015 ausser Betracht.

Sollte sich im 2016 wieder eine Aenderung ergeben, wird die Gemeinde mit den Verantwortlichen frühzeitig das Gespräch suchen und die Bevölkerung orientieren.

ARA-Anschluss Bollholz

Infolge der laufenden Projektierungsarbeiten und der hohen Folgekosten hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt ARA-Anschluss um mindestens 1 Jahr zu verschieben.

Austausch und Neuverteilung Kaliumiodidtabletten im Herbst 2014

Die Neuverteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung steht – wie im letzten A-Journal bereits vorinformiert - bevor: Zwischen dem 27. Oktober und 5. Dezember erhalten alle 4.9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner im Verteilgebiet per Post ihre persönliche Packung „Kaliumiodid AApot 65 Tabletten“.

Diese Tabletten müssen in der verschlossenen Originalpackung bei Raumtemperatur (15 – 25 °C) und ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden. Sie dienen der Vorsorge und dürfen im Ereignisfall nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden.

Grundsteinlegung Wohnpark Schloss Allmendingen, 2. Bauetappe

Am 12. September hat der Spatensicht zur 2. Bauetappe des Wohnparks Schloss Allmendingen stattgefunden.

Die Objekte werden voraussichtlich im Frühling 2016 bezugsbereit sein.





Mitarbeiterinnenwechsel auf der Gemeindeverwaltung

Unsere Mitarbeiterin Angela Mona sieht Mutterfreuden entgegen und wird die Gemeindeverwaltung im November 2014 verlassen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwalterin danken Angela Mona für Ihren Einsatz bestens und wünschen Ihr und Ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Allmendingen

Mein Name ist Jennifer Lisa Portner. Ich bin 20 Jahre alt und wohne in Schwarzenburg. Ab dem 01. November 2014 werde ich die Nachfolge von Frau Mona als Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung Allmendingen antreten. Im Juli 2014 habe ich meine Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Rüscheegg abgeschlossen. In meiner Freizeit tanze ich und spiele Pauke bei den Rhüthmushüpfen Ittigen (Gugge). Nun freue ich mich darauf, die Stelle als Sachbearbeiterin antreten zu dürfen.



Systemwechsel für die Wasserzählerablesung

Bis anhin hat jeweils der Brunnenmeister die Zählerablesungen anfangs Jahr vorgenommen. Nun ist ein Systemwechsel auf ein schriftliches Meldeverfahren hin - mit Beginn ab Herbst 2014 - geplant.

Was ändert sich?

Die Liegenschaftseigentümer-Innen und Hausverwaltungen lesen den Stand des Wasserzählers pro Liegenschaft selber ab. Im Verlaufe des Monats November wird den Liegenschaftsbesitzern / -verwaltungen – mit einigen wenigen Ausnahmen für Mehrfamilienhäuser, Gewerbe, Landwirte - dazu eine entsprechende Ablesekarte per Post zugestellt.

Was ist für eine korrekte Ablesung unbedingt zu beachten?

- Lesen sie nur den Wasserzähler ab, der mit der Nummer auf ihrer Ablesekarte übereinstimmt.
- Auf der Karte ist ersichtlich welchen Stand ihr Zähler bei der letzten Ablesung hatte, und den Vorjahresverbrauch
- Bitte tragen sie den Zählerstand in das dafür vorgesehene Feld ein.
- Wichtig dabei ist der dicke schwarze Balken; dieser bedeutet die Kommastelle auf ihrem Zähler.
- Lesen Sie ihren Zähler von rechts nach links ab und übertragen dies auch gleich von rechts nach links in das vorgesehene Feld.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie Ihren Wasserzähler abzulesen, den Zählerstand in das untenstehende Feld auf der Ablesekarte einzutragen und diese bis am 30. November 2014 zurück zu senden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse
Ihre Wasserversorgung

Max Muster
Musterstrasse 99

3112 Allmendingen

Abgelesener
Stand Vorjahr

Hier abtrennen

Ablesekarte (Wasserverbrauch / ARA)

Abonnent:

Max Muster
Musterstrasse 99
3112 Allmendingen

Objekt:

Objektnummer: 300
Standort: Einstellhalle
Zähler Nr.: 9 999 999



Stand alt: 1'587 m³
Vorjahresverbrauch: 215 m³

Kontrolle der
Zählernummer

Zählerstand neu: (bitte hier eintragen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorjahresverbrauch

Datum: _____

Unterschrift: _____



das Dorf der Schmetterlinge...



„Die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen ist dank des Engagements der lokalen Landwirtschaft und der Gemeinde für die Pflege der naturnahen Lebensräume hoch“ (Leitbild Gemeinde Allmendingen)

Einladung zu einem Erfahrungsaustausch mit Papa Papillon

Am 4. April 2014 fand der erste Allmendinger Schmetterlingsabend statt, an welchem sehr viele Interessierte teilnahmen. Inzwischen haben wir verschiedentlich mit Publikationen auf die Möglichkeiten hingewiesen, welche für den Erhalt dieser sympathischen Sommervögel nötig sind. In vielen Gärten wurden in diesem Sommer mit der Pflanzung von Gewürzfenchel und anderen geeigneten Pflanzen die Voraussetzungen geschaffen, damit wir weiterhin viele Schmetterlinge in unserer Gemeinde beobachten können. Dabei sind Fragen aufgekommen und es wurden positive und negative Erfahrungen gemacht, welche wir diskutieren möchten.

Der zweite Teil des Abends steht unter dem Motto: „**Verwandte aus aller Welt besuchen den Schwalbenschwanz von Allmendingen**“. Auch in Mittelamerika, in Afrika und in Südostasien gibt es derartige Ritterfalter in vielen Farben. Papa Papillon bringt sie mit und erzählt spannende Geschichten von diesen Exoten.

Wir laden Sie zu einem weiteren Schmetterlingsabend ein am

**Dienstag, den 2. Dezember 2014, um 19.30 Uhr in der
Hirsenschüür, Raum der Kirchgemeinde, Allmendingen**

Wir freuen uns, wenn viele Schmetterlingsfreundinnen und -freunde jeglichen Alters sich zu einem lebhaften und interessanten Meinungs- und Erfahrungsaustausch treffen und gerne offerieren wir Ihnen anschliessend ein kleines Apéro.

Gertrud Cornu, Annemarie Furrer, Priska und Urs Wiederkehr

Allmendingen – das Dorf der Schmetterlinge – dazu die passenden Briefmarken
Schmücken sie ihre Weihnachtspost mit diesen besonderen Briefmarken



Verkauf der Briefmarken: Gemeindeverwaltung, Hirsenschüür, 3112 Allmendingen

FLIKFLAK-Geschichtenwoche,

kirchliche Räume beim Schulhaus in Rubigen

Die bescht Halbstund vom Tag mit em Christof Fankhauser

Dienstag, 4. bis Freitag, 7. November 2014, jeweils 18.30 bis 19 Uhr

Musik, coole Lieder Spiele und eine spannende Geschichte für Kinder von ca 4 - 10 Jahren und ihre Eltern und Geschwister.

Sonntag, 9. November 2014, 9.30 Uhr: Abschlussgottesdienst

Kolibri Allmendingen

in der Hirscheschür

"Stärnezouber"

Dreimal am Samstagvormittag:

15., 22. und 29. November 2014

jeweils vom 9.00 - 11.30 Uhr

Am 29. November Apéro für die Eltern ab 10.45 Uhr.

Team: Tina Bigler, Jolanda Häberli, Barbara Schröder und Christoph Beutler.



Auskünfte bei Christoph Beutler, Worbstrasse 69, 3113 Rubigen, 031 721 25 30

Bitte auch den entsprechenden Flyer beachten, der verschickt wird.

Anmeldetalon Kolibri Allmendingen

Name/Vorname: _____ Tel.: _____

Ich nehme teil am: 15.11. / 22.11. / 29. 11.

Am Apéro vom 29. November (10.45 Uhr) nehmen ca. ____ Personen teil.

Anmeldungen per Post, Telefon oder mail bitte bis 10. November an: Christoph Beutler, Worbstrasse 69, 3113 Rubigen, 031 721 25 30 / mail: christoph.beutler@ref-muensingen.ch

*****Neues Angebot in Allmendingen: P I L A T E S*****

PILATES ist sanft und doch intensiv, anstrengend und dennoch entspannend; anspruchsvoll und gleichzeitig für jedermann leicht erlernbar.

Liebe Interessierte

Ab Mittwoch, 5. November 2014, jeweils zwischen 17.15 – 18.15 Uhr

kann dieses Allround-Ganzkörpertraining besucht werden.

Kursleitung: Arlette Burkhardt

Ort: **Mehrzweckhalle Allmendingen**, Schlossmattweg

Kosten: Fr. 10.-/Stunde/Teilnehmer

Probieren Sie es doch einmal unverbindlich aus!

Häckseldienst

Der Häckseldienst findet dieses Jahr am **Freitag, 14. November 2014** statt.

Anmeldungen zum Häckseldienst sind bis spätestens am **Mittwoch, 12. November 2014** bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Abfuhrtermine für 2014/2015

Papier 2014:	Papier 2015:
19. Dezember	20. Februar
	24. April
	26. Juni
	20. August
	16. Oktober
	18. Dezember
Altmittel 2014:	Altmittel 2015:
21. November	15. Mai
	20. November

Sprechstunden 2014

Die nächste Sprechstunde der Gemeindepräsidentin findet am

Samstag, 8. November 2014 um 10.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung, statt.

Weitere Termine im 2014:

20. Dezember 2014

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. Januar 2015**.

Beiträge können per Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9
3112 Allmendingen
Telefon: 031 951 24 14

E-Mail: info@allmendingen.ch
Web: www.allmendingen.ch
Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.